



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

An die Träger der Integrationskurse

- per E-Mail-Verteiler -

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-0
Fax +49 911 943-16449

bearbeitet von:
Kathrin Gehlert

Referat 82A

Trägerrundschreiben Integrationskurse 21/20
14. aktuelle Information im Zusammenhang mit dem "Coronavirus"
Bedarfsorientierte Förderung von Online Tutorien

TRSReferat82A@bamf.bund.de

www.bamf.de

Gz. 82A-9500-12.16
Nürnberg, 26.11.2020
Seite 1 von 2
- 7 Anlagen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle dynamische Entwicklung der Covid19-Pandemie erfordert möglicherweise Anpassungen im Kursbetrieb. Nach derzeitigem Kenntnisstand des Bundesamtes (Stand: 20.11.2020) ergeben sich gegenwärtig aus den Rechtsverordnungen bzw. Allgemeinverfügungen der Länder keine Auswirkungen auf den Integrationskursbetrieb. Aufgrund der aktuellen Dynamik sind jedoch Änderungen der landesrechtlichen Regelungen oder regional beschränkte Einschränkungen auf Ebene der Landkreise und Gemeinden in den nächsten Wochen nicht ausgeschlossen.

Die aktuellen Regelungen zum Kursbetrieb in Ihrem Bundesland bzw. am Kursort entnehmen Sie bitte der dort geltenden Rechtsverordnung bzw. Allgemeinverfügungen. Dies ist in eigener Zuständigkeit von Ihnen regelmäßig, insbesondere nach den regelmäßigen stattfindenden Beratungen zwischen Bund und Ländern, zu prüfen.

Das Bundesamt empfiehlt bei einer landesweiten bzw. regionalen Einschränkung des Präsenzintegrationskursbetriebes einen Wechsel in das virtuelle Klassenzimmer (Modell 2 gemäß TRS 14/20). Ein Wechsel ist im Bedarfsfall



Seite 2 von 2

nach Rücksprache mit Ihrer zuständigen Regionalstelle auch im laufenden Kursabschnitt möglich.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass es im Rahmen von Modell 2 auch jetzt schon möglich ist, den Unterricht an einzelnen Tagen im virtuellen Klassenzimmer und an anderen Tagen im Präsenzunterricht durchzuführen. Sollte die Situation es erforderlich machen, können Sie dann einfach nach Rücksprache mit Ihrer zuständigen Regionalstelle komplett in das virtuelle Klassenzimmer wechseln.

Ist eine Weiterführung des Integrationskurses im virtuellen Klassenzimmer nicht möglich, fördert das Bundesamt ab dem 26.11.2020 die Durchführung von Online-Tutorien, wenn der Integrationskurs aufgrund der Rechtsverordnung bzw. Allgemeinverfügung eines Bundeslandes, eines Landkreises oder einer Gemeinde (bzw. der zuständigen Behörde) unterbrochen werden muss. Eine Förderung von Online-Tutorien ist nicht möglich, sofern einzelne Integrationskurse aufgrund einer individuellen Quarantäneanordnung (Einzelverfügung) nicht in Präsenz durchgeführt werden können. Die Förderung gilt zunächst für Online-Tutorien, die bis zum 31.12.2020 beginnen.

Die Förderung eines Online-Tutoriums richtet sich weiterhin ausschließlich an unterbrochene Kurse. Es gelten die Rahmenbedingungen des Förderzeitraumes vom 01.07.2020 bis zum 30.09.2020. Details entnehmen Sie bitte wie gewohnt der Anlage 1.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uta Saumweber-Meyer

Leiterin Abteilung „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“